

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Leimen



69181 Leimen Rathausstr. 8 Geschäftsstelle GR Frau Greiner Telefon: (06224) 704-101 Telefax: (06224) 704-150 E-Mail:

Melanie.Greiner@leimen.de
GR-Geschaeftsstelle@leimen.de

5. November 2019

### Einladung zur 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses am

Donnerstag, dem 14. November 2019, 18.30 Uhr in den Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses Rathausstr. 1-3 in Leimen

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigefügt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 704 – 101 zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans D. Reinwald Oberbürgermeister



#### TAGESORDNUNG

zur 1. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 14. November 2019, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstr. 1-3 in Leimen

#### - öffentlich -

- 1. Protokolle
  - Protokollbeurkundung
  - Benennung von Urkundspersonen
- 2. Klimaschutz 1/2019 Antrag auf Förderung - KLIMOPASS
- 3. Verschiedenes

# **TOP 1 PROTOKOLLE**

BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM 14. November 2019 – öffentlich –

Beurkundung des Protokolls (nichtöffentlich)

Nr. 8 vom 10. Oktober 2019

Stadträtin Mattheier Stadtrat Woesch

## Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage

Amt / Amtsleiter: 6/Gora

Sachbearbeiter:

Kohr

Datum:

31.10.2019

Gremienvorlage:

öffentlich

Vorlage-Nr: 1/2019

Gremium:

Verwaltungsausschuss

am:

14.11.2019

Kennwort:

Klimaschutz

Begriff:

Antrag auf Förderung - KLIMOPASS

2

Tagesordnungspunkt:

## Beschlussvorschlag:

1. Von dem Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

2. Dem Antrag auf Förderung wird zugestimmt.

#### Sachverhalt:

Der Klimawandel ist Realität und auch in Baden-Württemberg angekommen. Die landesweite Durchschnittstemperatur hat seit 1881 um 1,3 °C zugenommen. Die Folgen des Klimawandels wirken sich in nahezu alle Bereiche des menschlichen Handelns aus. Zum Umgang mit den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels hat die Landesregierung 2015 eine Anpassungsstrategie beschlossen.

Das Förderprogramm KLIMOPASS soll nun einen wichtigen Impuls zur Umsetzung der Anpassungsstrategie geben. Ziel der Förderung ist es, insbesondere Kommunen, aber auch kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

#### Drei Förderschwerpunkte:

- Beratung und Informationsveranstaltungen sollen Kommunen sowie kleinen und mittleren Unternehmen einen strukturierten Einstieg in das Thema ermöglichen.
- Das Thema Anpassung soll verstärkt in die kommunale und regionale Planung integrieret werden. Dazu werden Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, aber auch die Erarbeitung von Planungsinstrumenten gefördert. Die Erarbeitung von Anpassungskonzepten soll ergänzend zur Bundesförderung unterstützt werden.
- Umsetzung erster Anpassungsmaßnahmen, wie die Begrünung von kommunalen Kindergärten, Schulen und Pflegeheimen, die Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender in stadtklimatischen Hotspoträumen oder die Möblierung in hitzegeschützten Bereichen.

Vom Ablauf ist es vorgesehen einen Zuschussantrag für eine Einstiegsberatung und einer anschließenden Vertiefungsberatung zu stellen.

Bei der Einstiegsberatung werden in 6 Beratertagen (4 Tage verwaltungsintern und 2 Tage mit Einbindung des Gemeinderates), die möglichen Maßnahmen in der Kommune besprochen.

Dies ist für 2020 vorgesehen. Kosten ca. 6.000,-- €, Förderung 80 % also Kosten Stadt Leimen ca. 1.200,-- €.

Danach gibt es einen fließenden Übergang zu der Vertiefungsberatung mit maximal 15 Beratertagen. Kosten ca. 15.000,-- €, Förderung 65%, also Kosten Stadt Leimen 5.250,-- €.

Dabei soll parallel auch ein Klimaschutzteilkonzept entwickelt werden, dies jedoch erst 2021 abgeschlossen werden wird.

Der Vorteil des KILIMOPASS, dass zu jeder Zeit auch Anträge für investive Projekte gestellt werden können, die in aller Regel mit bis zu 50% bezuschusst werden.

Bisher war die Beantragung von Förderungen, oftmals schwierig und wenig übersichtlich. Nach Gesprächen mit dem Zuschußgeber ist eine Förderung möglich.

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 21.000,-- € sind im Haushalt 2020 eingestellt.

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten			
Bisherige Beratungsergebnisse:			
Als Anlage sind beigefügt :			
_	nung ☐ Karten/Folien ☐ Sonstiges		
Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: oq M. 2013	
Mitzeichnung durch HHSachb.:		Datum:	
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 044.19	
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum:	
Mitzeichnung durch		Datum:	
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 05-M. 19	
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:	
☐ nicht erforderlich ☐ erforderlich			
zugestimmt	nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:	
□ ja	nein		



MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Förderprogramm KLIMOPASS Modul A: Einstiegsberatung, nach Ziffer 2.1.2.1.1 VwV KLIMOPASS - Checkliste für mögliche Handlungsbereiche (verpflichtend) -

	ne <u>Einstiegsberatung</u> zur <u>Anpassung an die Folgen des Klimwandels</u> sollte in Bezug auf <b>tenzielle Gefährdungslagen</b> durch
	Änderungen im regionalen Wasserhaushalt (Hochwasser(ereignisse)/Starkregen, Niedrigwasser, Trockenperioden),
	steigende Temperaturen (Hitze(perioden)) und
	zunehmende Extremereignisse (Sturm, Hagel, etc.)
mö	igliche Verwundbarkeiten und Probleme (aber auch mögliche Chancen)
	organisatorischer,
	baulicher,
	technischer,
	finanzieller,
	•
	sozialer
Art	in den <b>Handlungsbereichen</b>
	Stadt- und Regionalplanung (Flächennutzung/-management/-entwicklung,), kommunale Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen (Stromversorgung, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Grünflächenmagement, Entsorgung, Tiefbau, Verkehrswege, ÖPNV,),
	kommunale Liegenschaften,
	Bauen und nicht-kommunale Gebäude,
	Privatwirtschaft (Standort, Produkte/Produktion, Lieferketten, Belegschaft,),
	Wald und Forstwirtschaft (Baumarten, Waldumbau, Waldbrände, Schädlinge,),
	Landwirtschaft (Sortenwahl, Bewässerung, Ertrag, Schädlinge),
	Ökologie und Naturschutz (Artenvielfalt, Vegetation, Boden,),
	Wasserhaushalt,
	Tourismus (insbesondere Winter- und Sommertourismus) und
	Gesundheit (insbesondere Hitzebelastung bei Seniorinnen/Senioren und Kindern, neue Allergene, neue Krankheiten und Krankeitsüberträger (Bsp. Tigermoskito und Dengueund Chikungunya-Fieber)
	Sonstige:

identifizieren und die ermittelten Betroffenheiten grob priorisieren.

# **TOP 3 - VERSCHIEDENES**

zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14. November 2019